

Informationen zum Schulausfall bei extremen Wetterverhältnissen

Sicherheit auf dem Schulweg



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

Der Start in die „kalte Jahreszeit“ ließ lange auf sich warten.

Jetzt ist er doch da, der Winter. Neben all seinen schönen Seiten bringt er auch viele Unannehmlichkeiten mit sich. Wir müssen uns alle auf veränderte, vielleicht sogar extreme Witterungs- und Straßenverhältnisse vorbereiten.

Dies betrifft besonders Schülerinnen und Schüler in den Bereichen:

1. **Unterrichtsausfälle**
2. **Sicherheit auf dem Schulweg**

Wenn die Sicherheit des Schulweges und der Schülerbeförderung nicht mehr gewährleistet ist, kann es zu kurzfristigen Schulausfällen kommen.

Die Entscheidung, ob Unterricht stattfinden kann oder nicht, treffen die dafür zuständigen Landkreise in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages.

Genauere Informationen werden dann umgehend über die bekannten regionalen Radiosender (NDR 1, NDR 2, Antenne, NJoy, ffn, usw.) zusammen mit den Verkehrshinweisen nach den Nachrichten bekannt gegeben.

Eine weitere Informationsquelle bietet das Internet: Die Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen informiert aktuell und zuverlässig unter der Adresse www.vmz-niedersachsen.de. Klicken Sie dort in der Rubrik „Niedersachsen mobil“ einfach auf das Stichwort „**Schulausfälle**“.

Direkt auf der Startseite des Internetauftritts des Landkreises Emsland (www.emsland.de) gibt es aktuelle Informationen zu Schulausfällen. Zusätzlich nutzt der Landkreis Emsland zwei weitere Kommunikationsinstrumente, um über einen eventuellen Unterrichtsausfall zu informieren.

· durch die kostenfreie Emsland-Edition der Schulfrei?-App für Smartphones Vgl.: Homepage LK Emsland

Wenn die Sicherheit der Schülerbeförderung nicht mehr gewährleistet ist, wird stets auch der Unterrichtsausfall angeordnet. Damit soll verhindert werden, dass Schülerinnen und Schüler trotz vorliegender Gefahrensituationen selbstständig oder mit den Eltern versuchen, die Schule zu erreichen.

Grundsätzlich gilt, dass Eltern, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Flatken

Schulleiter